



Studienortwechsel in den Bachelor-/ Master-Studiengang Psychologie

**Fachrichtung
Psychologie**

Universität
Campus A1 3, A2 4
Postfach 151150
66041 Saarbrücken

Sekretariat

Tel (0681) 3 02-23 03
Fax (0681) 3 02-43 61

pospeschill@mx.uni-
saarland.de

Aktuell (bitte zuerst lesen)

Aufgrund der hohen Nachfrage an Studienplätzen und der damit verbundenen hohen Auslastung der psychologischen Studiengänge finden derzeit so gut wie keine erfolgreichen Einstufungen in ein zweites oder drittes Fachsemester statt, da keine freien Studienplätze verfügbar sind.

Generelles

Mit dem Begriff **Studienortwechsel** (bei einem anderen Studienfach auch als **Quereinstieg** bezeichnet) wird die Zulassung von Studienbewerbern in ein höheres (als das erste) Semester bezeichnet. Manche Universitäten gestatten ein solches Verfahren, um frei gewordene Studienplätze in höheren Semestern wieder zu besetzen, falls Anwärter mit der entsprechenden Qualifikation vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch hierzu besteht nicht. Die Chancen auf einen freien Studienplatz sind zudem für NC-Fächer wie die Psychologie äußerst gering.

Der Studienortwechsel ist in Saarbrücken nur in ein **zweites** oder **drittes** Fachsemester im Bachelor-Studiengang und in ein **zweites** Semester im Master-Studiengang Psychologie möglich. Voraussetzung für die Bewerbung zum Zulassungsverfahren ist eine Äquivalenzbescheinigung des Prüfungsamtes Psychologie der Universität des Saarlandes, aus der hervorgeht, dass die **fachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in das beantragte Fachsemester** erfüllt sind. Einstufungen in höhere Fachsemester (viertes oder höher) sind nicht möglich.

Eine Äquivalenzbescheinigung wird ausgestellt, wenn der **Nachweis bestandener Prüfungen** (Modulprüfungen) und erworbener **Leistungspunkte** (ECTS-Punkte) zu **spezifischen, eindeutig zuordenbaren Modulen** in einem Bachelor- oder Master-Studiengang **Psychologie** einer anderen deutschen oder ausländischen **Präsenzuniversität** in den jeweils vorhergehenden Semestern erbracht wurde. Leistungen von **Fernuniversitäten** sind bei nicht eindeutig zuordenbaren Modulen von einer Anerkennung ausgeschlossen. Auch werden Prüfungsleistungen **fachlich eingeschränkter Studiengänge** (z. B. Wirtschafts-, Gesundheits- oder angewandte Psychologie) nicht anerkannt.

Zusätzliche Voraussetzung für Bewerbungen in den Bachelor-Studiengang: Seit 01.10.2020 ist es erforderlich, dass die nachgewiesenen Leistungen aus einem polyvalenten Bachelor-Studiengang nach der geltenden **Approbationsordnung** (gemäß §§ 7 und 9 PsychThG sowie §§ 12 bis 15 und Anlage 1 der PsychThApprO vom 04. März 2020 (Bundesgesetzbl. I S. 448)) stammen. Dazu ist eine **Bestätigung zur Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen** des Studiengangs vorzulegen (gemäß § 9 Absatz 4 PsychThG), die von der Heimat-Universität auszustellen ist. Ohne diese Bestätigung erfolgt keine Leistungseinstufung.

21.11.2023

Erforderliche Leistungen im Bachelor

Für eine Einstufung in das zweite bzw. dritte Fachsemester werden folgende Leistungen vorausgesetzt, die in **beglaubigter Kopie** nachgewiesen werden müssen:

Für das **zweite** Fachsemester (**mindestens 18 CP** aus den genannten Bereichen):

- Übung-/Seminar-/Klausurleistung „Einführung in die Psychologie“ oder äquivalente Übungs-/Seminar-/Klausurleistung (mindestens 2 SWS, mindestens 4 CP, un/benotet)
- Übung-/Seminar-/Klausurleistung aus den Bereichen „Allgemeine Psychologie I“, „Allgemeine Psychologie II“, „Biologische Psychologie (Kognitiv-affektive Neurowissenschaften)“, „Sozialpsychologie“, „Entwicklungspsychologie“ sowie „Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie“ (mindestens 2 SWS, 4 CP, un/benotet)
- Klausurleistung „Forschungsmethoden I / Quantitative Methoden I / Statistik I“ einschließlich des Nachweises einer R-Übung (mindestens 6 SWS, mindestens 10 CP, benotet)

Für das **dritte** Fachsemester (**mindestens 36 CP** aus den genannten Bereichen):

- Übung-/Seminar-/Klausurleistung „Einführung in die Psychologie“ oder äquivalente Übungs-/Seminar-/Klausurleistung (mindestens 2 SWS, mindestens 4 CP, un/benotet)
- Übung-/Seminar-/Klausurleistung aus den Bereichen „Allgemeine Psychologie I“, „Allgemeine Psychologie II“, „Biologische Psychologie (Kognitiv-affektive Neurowissenschaften)“, „Sozialpsychologie“, „Entwicklungspsychologie“ sowie „Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie“ (mindestens 2 SWS, 4 CP, un/benotet)
- Klausurleistung „Forschungsmethoden I / Quantitative Methoden I / Statistik I“ einschließlich des Nachweises einer R-Übung (mindestens 6 SWS, mindestens 10 CP, benotet)
- Klausurleistung „Forschungsmethoden II / Quantitative Methoden II / Statistik II“ einschließlich des Nachweises einer R-Übung (mindestens 6 SWS, mindestens 10 CP, benotet)
- Mindestens zwei erfolgreich absolvierte Modulprüfungen aus zwei Fächern des Grundlagenbereichs („Allgemeine Psychologie I“, „Allgemeine Psychologie II“, „Biologische Psychologie (Kognitiv-affektive Neurowissenschaften)“, „Sozialpsychologie“, „Entwicklungspsychologie“ sowie „Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie“) (mit mindestens 4 SWS pro Modul, mindestens 8 CP pro Modul, benotet)

Erforderliche Leistungen im allgemeinen Master

Zunächst gelten die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 31 der fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie. Danach sind nachzuweisen:

- der Nachweis eines mindestens sechsemestrigen Bachelor-Hochschulabschlusses in Psychologie im Umfang von mindestens 180 Credit Points (beglaubigte Kopie des Bachelorzeugnisses);
- der Nachweis von mindestens 164 Credit Points im Kernbereich Psychologie (Nachweis durch das zuständige Prüfungsamt);
- der Nachweis von mindestens 20 CP im Bereich Statistik, Quantitative Methoden, Computergestützte Datenanalyse, Empirische Forschungsmethoden (Ausgenommen sind: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden, Versuchspersonentätigkeit, Empirie-/Experimental-/Beobachtungspraktikum, Qualitative Methoden) und mindestens 12 CP im Bereich Psychologische Diagnostik, Testtheorie und Testkonstruktion, Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik.

Für eine Einstufung in das **zweite** Fachsemester werden darüber hinaus folgende Leistungen vorausgesetzt (**mindestens 24 CP**), die in **beglaubigter Kopie** nachgewiesen werden müssen:

- Klausurleistung „Multivariate Statistik / Statistik III“ (Vorlesung, mindestens 2 SWS, mindestens 4 CP, benotet)
- Klausurleistung „Planen, Testen und Entscheiden / Vertiefung Testtheorie“ (Vorlesung, mindestens 2 SWS, mindestens 4 CP, benotet)
- Übungsleistung „Fortgeschrittene computergestützte Datenanalyse“ (Übung, mindestens 2 SWS, mindestens 4 CP, unbenotet)
- Nachweis des erfolgreichen Besuchs von mindestens drei Vertiefungsvorlesungen oder – Seminaren zu psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächer (Vorlesung/Seminare, je mindestens 2 SWS, mindestens 12 CP)

Erforderliche Leistungen im Master KliPpT

Zunächst gelten die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 31 der fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie mit dem Studienschwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“. Danach sind nachzuweisen:

- der Nachweis eines mindestens sechssemestrigen Bachelor-Hochschulabschlusses in Psychologie im Umfang von mindestens 180 Credit Points (beglaubigte Kopie des Bachelorzeugnisses);
- Nachweis von Kompetenzen nach der geltenden Approbationsordnung (gemäß §§ 7 und 9 des PsychThG sowie §§ 12 bis 15 und Anlage 1 der PsychThApprO vom 04. März 2020 (Bundesgesetzbl. I S. 448)) zur Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen des Studiengangs (gemäß § 9 Absatz 4 PsychThG);
- der Nachweis von mindestens 164 Credit Points im Kernbereich Psychologie (Nachweis durch das zuständige Prüfungsamt);
- der Nachweis von mindestens 20 CP im Bereich Statistik, Quantitative Methoden, Computergestützte Datenanalyse, Empirische Forschungsmethoden (Ausgenommen sind: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden, Versuchspersonentätigkeit, Empirie-/Experimental-/Beobachtungspraktikum, Qualitative Methoden) und mindestens 12 CP im Bereich Psychologische Diagnostik, Testtheorie und Testkonstruktion, Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik.

Für eine Einstufung in das **zweite** Fachsemester werden darüber hinaus folgende Leistungen vorausgesetzt (**mindestens 24 CP**), die in **beglaubigter Kopie** nachgewiesen werden müssen:

- Klausurleistung „Multivariate Statistik / Statistik III“ (Vorlesung, mindestens 2 SWS, mindestens 4 CP, benotet)
- Klausurleistung „Planen, Testen und Entscheiden / Vertiefung Testtheorie“ (Vorlesung, mindestens 2 SWS, mindestens 4 CP, benotet)
- Übungsleistung „Fortgeschrittene computergestützte Datenanalyse“ (Übung, mindestens 2 SWS, mindestens 4 CP, unbenotet)
- Nachweis des erfolgreichen Besuchs von Lehrveranstaltungen im Vertiefungsbereich „Klinische Psychologie und Psychotherapie“: Spezielle Krankheits- und Behandlungslehre, Angewandte Psychotherapie, Praxis der Psychotherapie im Erwachsenenalter, Praxis der Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter (Vorlesung/Seminare/Fallseminare, je mindestens 2 SWS, mindestens 12 CP)

Zulassung

Die Zulassung von Quereinsteigern und Studienortwechslern erfolgt durch das Studierendensekretariat nach Maßgabe freier Plätze im Losverfahren.

Nach erfolgloser Bewerbung für das zweite und das darauf folgende dritte Semester (nur im Bachelor) kann erneut eine Bewerbung für das zweite Semester usw. erfolgen. Jeder Bewerber geht zu jedem Bewerbungstermin mit gleichen Chancen ins Losverfahren, d.h. wiederholte Bewerbungen bringen keinen Vorteil gegenüber Neubewerbern.

Der Zulassungsantrag ist in jedem Falle fristgerecht, d. h. für das jeweilige Sommersemester bis zum 15. Januar, für das jeweilige Wintersemester bis zum 15. Juli, beim Studierendensekretariat unter Vorlage der Äquivalenzbescheinigung abzugeben. Gegebenenfalls wird die Äquivalenzbescheinigung vom Prüfungsamt Psychologie der Universität des Saarlandes dort direkt hinterlegt. Eine Nachreichung dieser Bescheinigung (bis 30.09 für das Winter- und 31.3 für das Sommersemester) ist möglich.

Wichtige Hinweise für Bewerber/innen

Vermeiden Sie es, einen Antrag auf Einstufung in ein höheres Fachsemester auf der Basis von Prüfungsanmeldungen oder vorläufiger Leistungsnachweise zu stellen. Diese

werden grundsätzlich bei der Antragstellung nicht berücksichtigt. Senden Sie Ihre Unterlagen zur Einstufung erst dann an das Prüfungsamt Psychologie, wenn Sie eine **Leistungsübersicht** mit verbuchten Prüfungen oder endgültige Leistungsnachweise mit Note und ECTS-Punkten erhalten haben. Vergessen werden sollte auf keinen Fall, diese z.B. durch das zuständige Prüfungsamt oder die Universität als Kopie **beglaubigen** zu lassen; dazu zählen auch Leistungsübersichten der Prüfungssekretariate.

Aus der Leistungsübersicht müssen zudem **Zeitpunkt der bestandenen Prüfung, angemeldete Prüfungen und Fehlversuche** ersichtlich sein (diese Angaben sind in *Transcript of Records* i.d.R. nicht enthalten und werden daher **nicht** akzeptiert). Fehlversuche werden bei einer Einstufung in ein höheres Fachsemester ebenso berücksichtigt, wie die Vorgaben der Prüfungsordnung zur Fortschrittskontrolle.

Leistungsnachweise, die nicht explizit aus der Psychologie einer Präsenzuniversität stammen, sind von einer Anrechnung ausgeschlossen.

Senden Sie Ihre Unterlagen per Post in beglaubigter Kopie zur Äquivalenzprüfung an:

Universität des Saarlandes
Prüfungsamt Psychologie
z. Hd. Prof. Dr. Markus Pospeschill
Postfach 15 11 50
D-66041 Saarbrücken

Senden Sie Ihren Zulassungsantrag an:

Universität des Saarlandes
Studierendensekretariat
Postfach 15 11 50
D-66041 Saarbrücken